

Tabelle 5: Einbeziehung gesellschaftlicher Kräfte in das Strafverfahren

Jahr	im Gerichtsverfahren haben mitgewirkt		gesellschaftliche		gesellschaftliche		Bürgerschaft gemäß §31 StGB absolut
	Vertreter gesellschaftlicher Kollektive absolut	absolut Prozent von Abgeurteilten*)	gesellschaftliche Ankläger absolut	Abgeurteilten*)	Verteidiger absolut	Prozent von Abgeurteilten*)	
1964	36 550	68,1	5 589	11,5	2 492	5,1	3 794
1965	35 786	77,7	5 368	12,6	2 788	6,5	3 231
1966	39 903	77,7	8 487	16,5	3 146	6,1	2 764
1967	39 127	75,4	8 147	15,7	2 550	4,9	2 911
1968	35 679	76,2	7 803	16,7	2 208	4,7	3 161
1969**)	36 965	74,1	8 490	17,0	2 704	5,4	4 538

*) Personen, deren Strafverfahren durch Urteil rechtskräftig abgeschlossen wurde

***) Vorläufige Zahlen

zunehmende Aktivität der Bürger, die gewaltigen Fortschritte auf den Gebieten der Kultur, der Volksbildung, des Gesundheitswesens und die zunehmenden sozialen Leistungen des Saates ergeben gute Möglichkeiten für die weitere Effektivierung des Kampfes und der Vorbeugung gegen Straftaten. Es gilt, diese Möglichkeiten voll zu nutzen.

Sie ergeben sich insbesondere durch die bewußte weitere Gestaltung und den Ausbau der Systembeziehungen nach den Grundsätzen des Staatsratsbeschlusses zur Entwicklung sozialistischer Kommunalpolitik vom 16. April 1970 (GBL I S. 39). Das trifft zunächst generell zu auf die Entwicklung der zielgerichteten Zusammenarbeit der Städte und Gemeinden untereinander sowie mit den Betrieben, Kombinat, Genossenschaften, Gewerkschaften und anderen gesellschaftlichen Organisationen¹³. Auf diese Weise entstehen günstigere Bedingungen für die Überwindung des derzeitigen Nebeneinanders in der Leitung des Kampfes und der Vorbeugung gegen die Kriminalität in Betrieben einerseits und Wohngebieten andererseits. Diese neuen Bedingungen müssen durch die Rechtspflegeorgane bewußt genutzt und gefördert werden. Das trifft auch auf spezifische Aufgaben zu. Beispielsweise werden durch die komplex zu organisierenden Wechselbeziehungen zwischen örtlichen Organen und Betrieben bessere Möglichkeiten für die koordinierte Betreuung Gefährdeter und Bestrafter entstehen.

Für die Effektivierung der Kriminalitätsverhütung und -bekämpfung sind ferner insbesondere bedeutsam:

1. Die weitere gemeinschaftliche Entwicklung eines aktiven geistig-kulturellen Lebens durch die staatlichen Organe, gesellschaftlichen Organisationen und Betriebe im Territorium.

Dadurch entstehen für die Kriminalitätsvorbeugung sowohl generell als auch im einzelnen neue Bedingungen. So werden z. B. hiermit Voraussetzungen entwickelt, derjenigen Kriminalität wirksamer zu begegnen, die durch eine ungenügend organisierte Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen derzeit noch begünstigt wird. Aber auch für die konkrete Heranführung einzelner Gefährdeter oder Bestrafter an eine sinnvolle Freizeitgestaltung wachsen damit die Potenzen.

2. Die komplexe Entwicklung der Bedingungen für die Gestaltung des Prozesses der Erziehung, Bildung und Weiterbildung im Territorium.

Damit werden nicht nur die allgemeinen Voraussetzun-

gen für die Erhöhung des geistig-kulturellen Niveaus der Bürger im Territorium entwickelt, sondern damit wachsen auch die Möglichkeiten für die differenzierte Führung Gefährdeter sowie für die konkrete Ausgestaltung und Verwirklichung der verschiedenen Strafen.

3. Die planmäßige Gestaltung sozialistischer Wohnbedingungen.

Hier ist, auch wenn es sich um eine nur schrittweise lösbare Aufgabe handelt, die Möglichkeit eröffnet, ungünstiges Milieu, das der Kriminalität und der Gefährdung förderlich ist, allmählich zu überwinden.

4. Die systematische Entfaltung der sozialistischen Demokratie im Territorium.

Es ist Aufgabe der Rechtspflegeorgane, diesen Prozeß zu nutzen und zugleich zu fördern, weil er die umfassende, effektive Mitwirkung der Werktätigen an der Kriminalitätsbekämpfung und -Vorbeugung sowie an der Verhütung anderer Rechtsverletzungen einschließt.

Besonderes Augenmerk ist dabei den Zentren der Strukturpolitik zu widmen. Dort werden die fortgeschrittensten Bedingungen für die allseitige Herausbildung der sozialistischen Lebensweise angestrebt. Damit wachsen auch die günstigsten Bedingungen für die Zurückdrängung der Kriminalität. Zugleich erhöhen sich dort die Anforderungen an die Qualifizierung der Leitung des Kampfes gegen Straftaten und andere Rechtsverletzungen sowie der vorbeugenden Tätigkeit. Das ergibt sich deutlich aus den Erfahrungen, die im Zusammenhang mit der Entwicklung des Uhrenkombinats Ruhla gewonnen wurden¹⁴.

Die unerschöpflichen Kräfte, die die Werktätigen der DDR bei der Gestaltung des entwickelten sozialistischen Gesellschaftssystems entfalten, müssen auch gegen Straftaten und andere Rechtsverletzungen voll zur Wirkung gebracht werden. Das wird um so besser gelingen, je fester das Bewußtsein verwurzelt ist, daß es sich hierbei um einen wichtigen Bestandteil unseres Ringens zur Stärkung der DDR in der harten Klassenauseinandersetzung insbesondere mit dem westdeutschen Imperialismus handelt. ■

¹³ Vgl. Kaiser/Rutsch, „Sozialistische Kommunalpolitik und komplexe Kriminalitätsvorbeugung und -bekämpfung“, NJ 1970 S. 313 ff.

¹⁴ Vgl. Wedler/Sinnreich/Axmann, „Die Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung im VEB Uhrenkombinat Ruhla“, NJ 1969 S. 661 ff.; Sorgenicht, in Schriftenreihe: Aus der Tätigkeit der Volkskammer und ihrer Ausschüsse, 1969, Heft 16, S. 45 f.